



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

1. Leitgedanke des Schutzkonzeptes	2
1.1 Ausgangslage	2
1.2 Begriffsbestimmung: Grenzverletzung vs. Sexuelle Gewalt?	2
1.2.1 Grenzverletzungen	2
1.2.2 Sexuelle Gewalt	3
1.3 Verantwortlichkeiten und Handlungsfelder	4
1.4 Personenkonstellationen	5
1.5 Täterstrategien	
 2. Verhaltenskodex an der Freiherr- vom- Stein Realschule plus	 7
2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	7
2.2 Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten	8
2.3 Respektvolle Kommunikation	8
2.4 Beachtung der Intimsphäre	8
2.5 Angemessene Kleidung	9
2.5.1 Kriterien für angemessene Kleidung:	9
2.5.2 Praktische Anregungen für die Umsetzung:	10
2.6 Mediennutzung / Fotografieren	10
2.7 Sport- und Schwimmunterricht	11
2.8 Klassenfahrten	12
2.9 Maßnahmen bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex	13

3. Beschwerdemanagement	13
3.1 Meldung und Information über Verdachtsfälle	13
3.2 Einbeziehung externer Stellen	14
3.3 Schutz der Lehrkräfte	14
3.3.1 Vermeidung falscher Anschuldigungen	14
3.3.2 Unterstützungsangebote	14
3.4 Dokumentation eines Verdachtsfalls	14
3.5 Strafrechtliche Aspekte und Selbstschutz	15
3.5.1 Rechtliche Beratung	15
3.5.2 Meldepflicht	15
3.5.3 Vermeidung von Selbstgefährdung	15
3.6 Beschwerden durch die Schülerschaft	15
3.7 Überprüfung und Anpassung d. Beschwerdemanagements	15
4. Präventive Maßnahmen an der Freiherr-vom-Stein Realschule plus	16
4.1 Definition	16
4.2 Unterrichtsinhalte an der Freiherr-vom-Stein Realschule plus	16
4.3 Angemessener Umgang mit digitalen Medien	17
5. Ansprechpartner und Fortbildungen	18
5.1 Ansprechpartner innerhalb der Freiherr-vom-Stein Realschule plus	18
5.2 Weitere Ansprechpartner	18
5.3 Digitale Informationsseiten	20
5.4 Empfohlene Fortbildungsangebote für alle Mitarbeitenden der Freiherr-vom-Stein Realschule plus	21
6. Handlungsleitfäden und Interventionspläne	21
6.1 Interventionsplan – Missbrauch in der Familie / durch Dritte	21
6.2 Interventionsplan – Missbrauch durch Mitschüler*innen	21
6.3. Interventionsplan – Missbrauch durch Mitarbeitende an der Freiherr-vom-Stein Realschule plus	23
6.4 Interventionsplan – Missbrauch im Bereich „Digitale Medien“	24
7. Vorlagen, Vordrucke	25
7.1 Selbstverpflichtung	25
7.2 Distanzierungserklärung	26
7.3 Leitfaden für den Umgang mit unaufgefordert erhaltenen verbotenen Inhalten (Version für die Schülerschaft)	27
7.4 Dokumentationsvorlage bei einem Verdacht	28
7.5 Entscheidungshilfe für die Meldung an das Jugendamt	29
8. Links und Literatur	30
8.1 Links	30
8.2 Literatur	30

1. Leitgedanke des Schutzkonzeptes

1.1 Ausgangslage

Die polizeiliche Kriminalstatistik verdeutlicht, dass sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zunimmt. Die Zahlen zeigen, dass der Anteil des Kindesmissbrauchs alarmierend hoch ist, besonders im Bereich der Missbrauchsabbildungen, auch bekannt als Kinderpornografie. Ähnlich besorgniserregend ist die zunehmende Verbreitung solcher Darstellungen durch Minderjährige: Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsabbildungen – insbesondere in sozialen Medien – verbreiten, erwerben, besitzen oder sogar herstellen, hat in Deutschland in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Vor dem Hintergrund dieser bedenklichen Entwicklung und deren gehäuftem Auftreten auch unter Minderjährigen erkennen wir als Freiherr-vom-Stein- Realschule plus unsere besondere Verantwortung für Prävention und Intervention. In unserer Schule ist jede Form von Ausgrenzung und Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, inakzeptabel. Daher möchten wir mit diesem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt unserer Pflicht im Bereich Kinderschutz nachkommen und dafür sorgen, dass Missbrauch jeglicher Art bei uns keinen Raum findet. Gleichzeitig möchten wir ein Ort sein, an dem Betroffene Unterstützung, Hilfe und Begleitung erfahren können. Darüber hinaus ist es unser Ziel, die Schulgemeinschaft präventiv für dieses Thema zu sensibilisieren.

1.2 Begriffsbestimmung: ‘Grenzverletzung’ vs. ‘Sexuelle Gewalt’?

Um unserem Anspruch gerecht zu werden, ist es zunächst von Bedeutung, die Begrifflichkeiten „Grenzverletzung“ und „Sexuelle Gewalt“ näher zu einzuordnen.

1.2.1 Grenzverletzungen

Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt und können Hinweise auf fachliche oder persönliche Verfehlungen sein. Grenzverletzungen gegenüber Betroffenen werden jedoch auch im Zuge einer Anbahnung gezielt eingesetzt. Ziel eines Täters ist es hierbei, herauszufinden, wann und ob eine Gegenwehr der betroffenen Person, die eine mögliche Aufdeckung zur Folge hätte, einsetzt. Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern insbesondere auf dem subjektiven Erleben der Betroffenen.

Ein Beispiel einer Grenzverletzung wäre eine (vermeintlich) zufällige und unbeabsichtigte Berührung einer erogenen Zone (etwa der weiblichen Brust oder des männlichen Gliedes) einer betroffenen Person durch eine andere Person. Personen, die Grenzverletzungen gezielt einsetzen, sind dabei häufig älter oder höher gestellt, sodass ein hierarchisches Gefälle zwischen Täter und betroffener Person besteht. Grenzverletzungen können natürlich auch rein verbaler Natur sein.

1.2.2 Sexuelle Gewalt

Rechtlich wird unter "sexueller Gewalt" das Ausnutzen einer Machtposition oder der Einsatz von Zwang verstanden, um eine Person zu sexuellen Handlungen gegen ihren Willen zu veranlassen. Dies umfasst eine Reihe von Handlungen, die in unterschiedlichem Maße gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstoßen. Dabei kann sexuelle Gewalt körperlich ausgeübt werden, beispielsweise durch Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung, oder auch nicht-körperlich, etwa durch verbale Belästigungen oder die Verbreitung sexualisierter Inhalte ohne Einverständnis.

In Deutschland regelt das Strafgesetzbuch (StGB) sexuelle Gewalt in mehreren Paragraphen, insbesondere in § 177 StGB (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung). Darin werden unter anderem Handlungen erfasst, bei denen die Willensfreiheit der Betroffenen ausgeschaltet werden, sei es durch Gewalt, Drohung oder das Ausnutzen von Hilflosigkeit. Auch sogenannte sexuelle Übergriffe und die Belästigung im beruflichen oder schulischen Umfeld fallen unter sexuelle Gewalt, ebenso wie das Herstellen, Verbreiten oder Besitzen von Missbrauchsdarstellungen.

Wichtig ist, dass die Definition von sexueller Gewalt stets den **Grundsatz der Zustimmung** („Nein heißt Nein“) berücksichtigt: Jede Handlung ohne Zustimmung des Betroffenen gilt als Übergriff und ist somit strafbar.

Viele Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I sind jünger als 14 Jahre. Somit hat der rechtliche Rahmen zur sexuellen Gewalt für Schulen mit Bildungsgängen der Sekundarstufe I besondere Bedeutung, da Kinder unter 14 Jahren in Deutschland per Gesetz als „nicht einwilligungsfähig“ gelten. Dies bedeutet, dass sie grundsätzlich keine Einwilligung zu sexuellen Handlungen geben können – unabhängig davon, ob sie zustimmen oder nicht. Sexualisierte Handlungen an oder mit Personen unter 14 Jahren gelten rechtlich automatisch als Missbrauch und sind strafbar, selbst wenn das Kind selbst die Handlungen als harmlos ansehen sollte.

1.3 Verantwortlichkeiten und Handlungsfelder

In der Schulpraxis ergeben sich daraus mehrere wichtige Verantwortlichkeiten und Handlungsfelder:

1. **Prävention und Sensibilisierung:** Wir ergreifen präventive Maßnahmen, um die Schulgemeinschaft über ihre Rechte auf sexuelle Unversehrtheit und den Schutz ihrer Grenzen aufzuklären. Programme, die das Selbstbewusstsein stärken und Wissen über Grenzverletzungen vermitteln, tragen dazu bei, dass alle Grenzverletzungen erkennen und wissen, wie sie Unterstützung erhalten können.

2. **Schutzkonzept und Verhaltenskodex:** Wir richten unser Handeln nach diesem Schutzkonzept aus, das klare Verhaltensregeln und Verfahren für den Umgang mit sexueller Gewalt definiert. Das schließt klare Anweisungen für das Verhalten innerhalb unserer Schulgemeinschaft ein, um situationsbedingte Grenzverletzungen zu vermeiden.

3. **Schulungen für das Personal:** Lehrende werden regelmäßig im Erkennen von Warnsignalen sexueller Gewalt sowie in der Kommunikation mit potenziell betroffenen Kindern geschult, um angemessen reagieren und Vorfälle frühzeitig erkennen zu können.

4. **Vertrauenspersonen und Meldewege:** Die Einrichtung von klaren Meldewegen und vertrauenswürdigen Ansprechpersonen innerhalb der Schule (z. B. die Schulsozialarbeit, die Schulseelsorge, die Klassenleitung und die Vertrauenslehrkraft) ist wichtig, damit Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich im Fall einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs wenden können.

5. **Zusammenarbeit mit Eltern und externen Fachstellen:** Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, Jugendämtern oder Fachstellen für Kinderschutz sowie der Schulaufsicht an, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten. Dies hilft, im Falle eines Verdachts schnell und professionell zu handeln.

Die besondere Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren erfordert also einen ganzheitlichen Ansatz für den Schutz vor sexueller Gewalt, der Prävention, Aufklärung und Schutzmaßnahmen vereint und in das alltägliche Schulleben integriert wird.

1.4 Personenkonstellationen

Sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen im schulischen Kontext können in verschiedenen Beziehungskonstellationen auftreten:

a) Innerhalb der Schülerschaft

Die verschiedenen Entwicklungsstände unter den Kindern und Jugendlichen begünstigen mitunter Grenzüberschreitungen. Unterschiedliche Vorstellungen von Normen und Werten sowie individuelle Auffassungen von Nähe und Distanz können das Empfinden von Übergriffigkeit hervorrufen.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen entstehen oft durch ein Machtgefälle, das von einer Seite ausgenutzt wird, etwa durch private Versprechungen, Drohungen oder körperliche Übergriffe.

b) Zwischen Lehrkräften und der Schülerschaft

Besonders herausfordernd wird es, wenn eine Lehrkraft sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen auf Schutzbefohlene ausübt, da dies ein großes Tabuthema im schulischen Kontext darstellt. In solchen Fällen ist nach dem in 6.3 skizzierten Handlungsschema zu verfahren, um einerseits dem betroffenen Kind/Jugendlichen den erforderlichen Schutz zu bieten, andererseits jedoch auch der Unschuldsvermutung als eines der Grundprinzipien in unserem Rechtssystem Rechnung zu tragen.

Die Aufklärung solcher Vorfälle gestaltet sich schwierig, da die Vorwürfe entweder als haltlos abgetan werden oder eine Lehrperson vorschnell verurteilt werden kann. In seltenen Fällen können Avancen auch von Schüler*innen ausgehen und eine Lehrkraft in eine kompromittierende Lage bringen. In solchen Fällen sollte die Lehrkraft sich umgehend an ihre Schulleitung wenden.

c) Außerschulische Personen

Die Übergriffe oder die sexuelle Gewalt erfolgen fast immer im näheren Umfeld des Kindes oder Jugendlichen. Häufig sind es Verwandte, Nachbarn oder Freunde der Familie. Oft leben sie als Vater, Stiefvater, Mutter oder Bruder sogar unter einem Dach mit den Betroffenen. Nur selten ist die missbrauchende Person den Betroffenen völlig fremd!

Die Herausforderung im schulischen Umfeld besteht somit darin, die Veränderungen im Verhalten der Betroffenen zu erkennen.

1.5 Täterstrategien

Im Kontext sexueller Gewalt gibt es verschiedene Täterstrategien¹. Diese werden häufig eingesetzt, um ihre Handlungen zu planen, vorzubereiten, zu verschleiern und die Betroffenen zu manipulieren:

1. Abhängigkeiten schaffen

Die missbrauchende Person baut gezielt emotionale oder materielle Abhängigkeiten auf, um das Vertrauen der betroffenen Person zu gewinnen. Dies führt zu einem Gefühl der Hilflosigkeit und der Verpflichtung gegenüber der missbrauchenden Person, z.B. durch besondere Zuwendung, Lob oder materielle Zuwendungen wie Geschenke.

Zuweilen vermittelt die missbrauchende Person der betroffenen Person das Gefühl, in irgendeiner Hinsicht besonders zu sein, beispielsweise hinsichtlich einer zu fördernden Begabung. Der Zielperson wird dann suggeriert, dass nur diese eine Bezugsperson (die missbrauchende Person) sie trainieren oder fördern kann.

2. Ablenkung und Normalisierung

Um missbrauchende Handlungen zu verschleiern, versuchen Täterinnen und Täter oft, den Fokus von ihren Übergriffen abzulenken. Sie präsentieren ihr Verhalten als harmlos oder normal, um bei den Betroffenen und in deren Umfeld keinen Verdacht zu erwecken.

3. Grenzverschiebung

¹ Der Begriff „Täterstrategie“ wurde auf Grund der Vorlage des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz Abteilung 3 Schulpsychologie gewählt.

Täterinnen und Täter tasten sich oft schrittweise an die Grenzen der Betroffenen heran. Sie beginnen mit kleineren Grenzüberschreitungen, um deren Reaktionen zu testen, und steigern die Intensität ihrer Handlungen schrittweise. So versuchen sie, die Betroffenen an Übergriffe zu gewöhnen, ohne sofort große Gegenwehr auszulösen.

4. Bedenken zerstreuen und Handlungen bagatellisieren

Wenn die Betroffenen oder andere Personen Anzeichen von Misstrauen zeigen, werden Handlungen bagatellisiert und Taten als Missverständnis oder harmloser Spaß dargestellt, um Zweifel und Misstrauen zu zerstreuen.

5. Gelegenheiten schaffen

Missbrauchende Personen schaffen Gelegenheiten, in denen sie ungestört mit den Betroffenen sein können. Sie finden Vorwände, um allein mit dem Kind oder Jugendlichen zu sein, sei es bei Ausflügen, Nachhilfestunden oder ähnlichen Situationen.

6. Testen der Reaktionen

Täterinnen und Täter nutzen kleinere Übergriffe, um die Reaktion der Betroffenen zu testen und herauszufinden, wie viel Widerstand oder Kooperation zu erwarten ist. Dabei beobachten sie genau, ob die Betroffenen ihre Handlungen akzeptieren, zurückweisen oder Hilfe suchen.

7. Isolieren und Kontrolle aufbauen

Durch die Isolation der Betroffenen versuchen Täterinnen und Täter, den Einfluss anderer Personen auf die Betroffenen zu verringern und eine stärkere Kontrolle über sie auszuüben. Sie versuchen, die Betroffenen von vertrauten Bezugspersonen zu entfremden oder negative Bilder über sie zu vermitteln, um das Abhängigkeitsverhältnis zu verstärken.

Diese Strategien sind oft subtil und psychologisch ausgeklügelt, um die Betroffenen zu manipulieren, Widerstände abzubauen und die Aufdeckung des Missbrauchs zu verhindern. Häufig suchen Täter*innen sich Zielpersonen, die ohnehin eine gewisse Vulnerabilität aufweisen, beispielsweise Außenseiter.

2. Verhaltenskodex an der Freiherr- vom-Stein Realschule plus

Der Verhaltenskodex der Freiherr-vom-Stein Realschule plus soll einen wertvollen Beitrag für den Kinder- und Jugendschutz an unserer Schule leisten. Unsere Schulgemeinschaft vor körperlicher, verbaler, psychischer und sexueller Gewalt zu schützen, stellt einen selbstverständlichen Auftrag für uns dar. Unser Schutzkonzept und unser Verhaltenskodex dienen als Leitfaden zur Prävention vor sexueller Gewalt und als Interaktionshilfe. Dieser Verhaltenskodex wurde unter Berücksichtigung aller am Schulleben Teilnehmenden erarbeitet.

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Um den Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu ermöglichen, möchten wir klare und transparente Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Nähe und Distanz schaffen, indem wir ein sicheres und respektvolles Schulklima gewährleisten.

Lehrkräfte und Mitarbeitende sollten sich über die Bedeutung von klaren, professionellen Grenzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst sein. Das bedeutet, dass physische Nähe nur in einem angemessenen Rahmen stattfinden sollte, z. B. durch eine freundliche, aber distanzierte Körpersprache und Zurückhaltung bei Berührungen.

Auch wenn Kinder und Jugendliche im Schulalltag Vertrauen fassen und persönliche Themen ansprechen, ist es wichtig, die professionelle Distanz zu wahren. Lehrkräfte und Mitarbeitende sollten dabei eine unterstützende Rolle einnehmen, ohne die Beziehung zu emotional oder persönlich werden zu lassen.

Nicht zuletzt auch zum Eigenschutz der Lehrkräfte sollten "Alleinsituationen" mit einzelnen Kindern und Jugendlichen möglichst vermieden werden. Gespräche, vor allem bei sensiblen Themen, sollten in Räumen mit Glasfenstern oder offenen Türen stattfinden, wenn die Privatsphäre dies zulässt. Eine Ausnahme bilden Gespräche mit der Schulsozialarbeit und Schulseelsorge, auf Grund der besonderen Vertraulichkeit und der dort bereits vorhandenen Schutzkonzepte. Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass immer mindestens eine weitere erwachsene Person (z. B. Integrationshelfer, Eltern, FSJler etc.) anwesend ist. Beim Transport von Kindern und Jugendlichen unserer Schulgemeinschaft in privaten PKWs durch nicht familiäre Erziehungsberechtigte und/oder Lehrkräfte der Freiherr-vom-Stein Realschule plus ist darauf zu achten, dass neben dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten auch gewährleistet ist, dass es zu keiner Alleinsituation kommt.

2.2 Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten

Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte über soziale Medien mit der Schülerschaft. Sie grenzen sich gegenüber medialen Kontaktanfragen von diesen ab. Zur Kommunikation stehen den am Schulleben Beteiligten verschiedene, von der Schule aus genehmigte, Kontaktmedien und Kontaktwege zur Verfügung: WebUntis und Classroom.

2.3 Respektvolle Kommunikation

Allen am Schulleben beteiligten Personen liegt ein respektvoller Umgang untereinander am Herzen. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen sich wertgeschätzt fühlen und ihr Potential voll entfalten können. Unser Leitbild bildet hierfür die Grundlage.

Eine respektvolle und professionelle Sprache ist für uns essenziell. Die Kommunikation sollte frei von unangemessenen Andeutungen, Bevorzugung einzelner Kinder und Jugendlicher oder einer übermäßigen Vertraulichkeit sein.

Wir akzeptieren keine sexualisierte verbale und nonverbale Kommunikation. Zu Beginn des Schuljahres wird durch die Klassenleitung im Rahmen einer Klassenleiterstunde die Lerngruppe für dieses Thema sensibilisiert und entsprechende Konsequenzen bei Verstoß angekündigt.

2.4 Beachtung der Intimsphäre

Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Kindern und Jugendlichen, die eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zu vermeiden. Intime Kontakte zwischen Lehrkräften bzw. Mitarbeitenden der Freiherr-vom-Stein Realschule plus und unserer Schülerschaft sind grundsätzlich untersagt.

Die sanitären Anlagen und Umkleidekabinen des anderen Geschlechts werden nicht bzw. ausschließlich in akuten Notsituationen unter vorheriger Ankündigung betreten.

Sollte körperliche Nähe notwendig sein, etwa bei einer Verletzung, ist darauf zu achten, dass diese nachvollziehbar und transparent erfolgt, vorzugsweise im Beisein einer anderen Person und immer nach Möglichkeit mit Einverständnis des betroffenen Kindes. Bei Erste-Hilfe-Situationen muss daher zeitnah eine zweite Person hinzugezogen werden. Bei notwendigem Körperkontakt sind die eigenen Grenzen sowie die des Verletzten zu beachten.

2.5 Angemessene Kleidung

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt ist es von zentraler Bedeutung, eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten. Kleidung, die ein professionelles, wertschätzendes und respektvolles Miteinander unterstützt, trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit auf die Persönlichkeit und nicht auf körperliche Merkmale zu lenken. Daher legen wir besonderen Wert auf die Wahl angemessener Kleidung im schulischen und pädagogischen Kontext.

Die Kleidung sollte stets das Prinzip der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts gegenüber anderen unterstützen. Sie dient nicht nur der persönlichen Entfaltung, sondern sollte auch den Rahmen der pädagogischen Arbeit und den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.

2.5.1 Kriterien für angemessene Kleidung:

Die Wahl der Kleidung sollte unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

Neutralität und Professionalität:

- Kleidung sollte die pädagogische und professionelle Rolle unterstützen und nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen eines sicheren und vertrauensvollen Umfelds stehen.
- Extrem freizügige/aufreizend wirkende Kleidung (z. B. tiefe Ausschnitte, sehr kurze Röcke oder Hosen, bauchfreie Oberteile, transparente Stoffe) ist nicht erlaubt.

Praktikabilität und Sicherheit:

- Kleidung sollte den Bewegungsanforderungen und Sicherheitsaspekten im schulischen Alltag gerecht werden (z. B. bei Sport- oder Freizeitaktivitäten).

Altersangemessenheit:

- Die Kleidung sollte der Altersgruppe und dem pädagogischen Setting angemessen sein, um Vorbildwirkung zu zeigen.

Vermeidung von sexualisierenden Darstellungen:

- Kleidung mit aufreizenden, anzüglichen oder provokanten Symbolen, Sprüchen oder Bildern ist unangebracht.
- Dies gilt auch für Kleidung, die Werbung für problematische Inhalte (z. B. Alkohol, Drogen) enthält.

Kulturelle Sensibilität:

- Bei der Kleiderwahl ist auf kulturelle und religiöse Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, um ein respektvolles Miteinander zu fördern. Dies bedeutet einerseits, dass von Kindern und Jugendlichen selbst gewählte Kleidung, die ihrer Kultur oder Religion Rechnung trägt, von der Schulgemeinschaft akzeptiert wird, solange sie nicht den Bekleidungskodex dieses Schutzkonzepts verletzt. Andererseits dürfen weder Kinder, noch Jugendliche, noch Lehrpersonen andere in unzulässiger Weise beeinflussen, einer bestimmten religiös motivierten oder kulturellen Kleiderordnung zu genügen. Die Autonomie der Person in Verbindung mit Art. 1 und 2 GG ist zu achten und darf in keiner Weise verletzt werden.

Die oben erwähnte Toleranz und Akzeptanz religiös motivierter Kleidung umfasst keine Vollverschleierung (Burka/Niqab).

2.5.2 Praktische Anregungen für die Umsetzung:**Information und Sensibilisierung:**

Es ist sinnvoll, regelmäßig über das Thema angemessene Kleidung zu sprechen, insbesondere bei neuen Mitarbeitern oder in Workshops, um das Bewusstsein für die Wirkung von Kleidung zu schärfen.

Positives Vorbild:

Alle Beteiligten, ob Lehrkräfte, pädagogisches Personal oder externe Partner, sollten durch ihre Kleidung eine positive Vorbildfunktion übernehmen.

Einbezug der Schulgemeinschaft:

In gemeinsamen Gesprächen können Kriterien für angemessene Kleidung entwickelt werden, die auf die individuellen Bedürfnisse der Einrichtung zugeschnitten sind.

Angemessene Kleidung ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention sexueller Gewalt und dient als äußeres Zeichen für einen respektvollen und professionellen Umgang miteinander. Diese Regelung ist nicht als Einschränkung der persönlichen Freiheit gedacht, sondern als ein weiterer Schritt, um allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft Schutz und Sicherheit zu bieten.

2.6 Mediennutzung / Fotografieren

Der Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken gehört für unsere Schülerschaft zu ihrem Alltag, weshalb die Medienkompetenzförderung ein wichtiger Bestandteil schulischer Bildung ist. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Intimsphäre wie auch das Recht am eigenen Bild bedeutende Anliegen sind, die es zu bewahren gilt. Im Rahmen unseres Medienkompetenzkonzeptes werden diese Aspekte aufgegriffen. Die Nutzung privater Devices an der Freiherr-vom-Stein Realschule plus ist durch einen Gesamtkonferenzbeschluss geregelt.

Grundsätzlich wird das Fotografieren und Filmen von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Anmeldung durch eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung geregelt.

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen, welche die Intimsphäre einer einzelnen Person verletzen können, dürfen nur mit einer gesonderten schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit den Betroffenen angefertigt werden. Diese Aufnahmen müssen im Anschluss an die Notwendigkeit umgehend im Beisein der aufgenommenen Person wieder gelöscht werden (Doppellöschung).

Das Zeigen, Herstellen, Verbreiten und Besitzen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen mit pornografischen Inhalten stellt eine Straftat dar. Sollte einer Lehrkraft ein strafrechtlich relevanter Inhalt digital zugesandt werden, so muss sich die Lehrkraft umgehend gegenüber dem Versender klar von dem Inhalt und der Tat der Zusendung distanzieren. Eine solche Distanzierungserklärung dient dem Schutz der Lehrkraft und dokumentiert das korrekte Vorgehen (siehe Vordrucke, Vorlagen).

Lehrkräfte sind verpflichtet einzugreifen, den Vorgang der Schulleitung zu melden und die Polizei sowie die Eltern des Kindes/ Jugendlichen zu informieren (§ 184, Strafgesetzbuch).

2.7 Sport- und Schwimmunterricht

Hilfestellungen (z. B. im Turnen) sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Durch moderne methodische Übungsreihen ist ein Anfassen der Schüler*innen durch eine Lehrkraft i.d.R. nicht nötig. Sollten im Einzelfall manuelle Hilfestellungen bzw. Sicherungen zur Minimierung eines Verletzungsrisikos geboten sein, werden diese mit den Kindern und Jugendlichen vorab klar abgestimmt. Ein mündliches Einverständnis dazu wird abgewartet.

Die Lehrkräfte und die Schülerschaft tragen funktionelle Sport- und Schwimmbekleidung, die keine sensiblen Bereiche offenbart, primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale sind zu bedecken.

Es wird empfohlen, dass Schüler und Lehrer keine eng anliegenden Badehosen, sondern Schwimmshorts mit Innenhose tragen. Auf nicht funktionelle Badebekleidung, welche die Bewegungsabläufe im Schwimmunterricht behindert (z. B. knielange Shorts) ist jedoch zu verzichten.

Es darf nur Badebekleidung im Schwimmunterricht getragen werden, die als solche ausgewiesen ist.

Umkleidebereiche werden erst nach dem Anklopfen und einer angemessenen Wartezeit betreten, außer es ist Gefahr im Verzug. Das Einverständnis zum Eintreten ist im Regelfall abzuwarten. Das Betreten der Umkleidebereiche des jeweils anderen Geschlechts durch eine Lehrkraft ist, wo immer möglich, zu vermeiden.

Der Schwimmunterricht in den 6. Klassen wird mindestens durch eine männliche und eine weibliche Lehrkraft durchgeführt und beaufsichtigt.

2.8 Klassenfahrten

Dieser Verhaltenskodex dient - in Ergänzung zum geltenden Jugendschutzgesetz - der verbesserten Sicherheit und dem Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Ziel ist es, eine sichere und respektvolle Atmosphäre auf Klassenfahrten zu gewährleisten und präventiv gegen jede Form sexueller Gewalt vorzugehen.

Verantwortungsvolle Planung und Transparenz: Klassenfahrten werden sorgfältig und transparent geplant, sodass alle Aktivitäten und Unterkünfte frühzeitig bekanntgegeben werden. Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche werden umfassend und nach eigenem Ermessen über das Programm, Sicherheitsvorkehrungen und das Schutzkonzept informiert.

Auswahl und Schulung der Betreuungspersonen: Klassenfahrten sind möglichst von einem Lehrer und einer Lehrerin zu begleiten.

Begleitpersonen (Lehrkräfte und weitere Betreuungspersonen) werden vor der Fahrt in Bezug auf das Thema Prävention sexueller Gewalt geschult und kennen die Anlaufstellen bei Verdachtsfällen gemäß unseres Beschwerdemanagements. Alle Begleitpersonen sind zu einem professionellen Umgang verpflichtet und halten sich an den Verhaltenskodex der Schule.

Sicherer Umgang und klare Grenzen: Es gilt eine klare räumliche Trennung von Schlafbereichen für alle Teilnehmenden, die jederzeit einzuhalten ist. Betreuungspersonen betreten die Zimmer der Kinder und Jugendlichen möglichst nur in dringenden Fällen und stets geschlechtskonform. Vor dem Betreten ist anzuklopfen. Ein Betreten des Zimmers darf nur nach einer angemessenen Wartezeit erfolgen. Gefahrensituationen sind von dieser Regelung ausgenommen. Körperkontakt erfolgt nur nach ausdrücklichem Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und nur dann, wenn dieser zum Schutz oder zur Unterstützung notwendig ist.

Kommunikationsrichtlinien und Privatsphäre: Jede Kommunikation zwischen Betreuungspersonen und Kindern und Jugendlichen findet ausschließlich über offiziell genehmigte Kanäle statt: classroom-Kurs "Klassenfahrt", telefonisch (Satellite-App). Die Privatsphäre und persönlichen Räume der Kinder und Jugendlichen werden respektiert, insbesondere bei der Nutzung von sanitären Einrichtungen. Ausnahmen hierzu bilden lediglich Fälle, in denen erkennbar Gefahr im Verzug ist.

Umgang mit besonderen Situationen: Im Falle eines Verdachts auf übergriffiges Verhalten oder sexuellen Missbrauch hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität. Verdachtsmomente werden umgehend den entsprechenden Anlaufstellen der Schule gemeldet (siehe Beschwerdemanagement). Lehrkräfte und Betreuungspersonen stellen sicher, dass Notfallkontakte jederzeit bereitstehen und die Verhaltensregeln zum Schutz der Betroffenen beachtet werden.

Vertrauensbildung und Unterstützung: Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich bei unangenehmen oder bedrohlichen Situationen an eine erwachsene Vertrauensperson zu wenden. Vor der Fahrt wird die Rolle der Ansprechpersonen im Rahmen des Schutzkonzepts für alle Kinder und Jugendlichen klargestellt.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung: Zuwiderhandlungen gegen den Verhaltenskodex haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge und werden, falls erforderlich, an externe Stellen wie das Jugendamt oder die Polizei gemeldet. Der Schutz der Schulgemeinschaft hat in allen Entscheidungen Vorrang.

Des Weiteren bleiben die vorangegangenen Regelungen (2.1 bis 2.6) bestehen.

2.9 Maßnahmen beim Verstoß gegen den Verhaltenskodex

Wenn gegen einen Punkt des Verhaltenskodex verstoßen wird, ist dieser Verstoß mit dem webuntis-Eintrag “Verstoß gegen das Schutzkonzept” im Klassenbuch zu vermerken. Es ist damit einhergehend umgehend dafür Sorge zu tragen, dass Abhilfe geschaffen wird - z. B. Sensibilisierung [Ansprache, Referat, Essai ...], Anziehen eines Schul-T-Shirts, Ausschluss vom Unterricht ...

3. Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes und transparentes Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt an unserer Schule. Es bietet klare Handlungsanweisungen und Orientierung für den Umgang mit Verdachtsfällen und hilft, betroffene Personen zu schützen und gleichzeitig die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch die Einhaltung folgender Beschwerderichtlinien soll die Grundlage für ein sicheres Umfeld geschaffen werden. Sie bieten klare, rechtlich abgesicherte Vorgehensweisen für den Umgang mit Verdachtsfällen bei sexueller Gewalt:

Schutz der betroffenen Personen und Wahrung der Vertraulichkeit

Grundsätzlich gilt, dass der Schutz unserer Schulgemeinschaft höchste Priorität hat. Verdachtsfälle werden streng vertraulich behandelt, und nur diejenigen, die für die Fallbearbeitung notwendig sind, werden informiert. Kinder und Jugendliche sowie alle Mitarbeitende werden ermutigt, sich an eine Vertrauensperson innerhalb der Schule zu wenden.

3.1 Meldung und Information über Verdachtsfälle

Schritte bei Verdacht:

1. Wenn eine Lehrkraft oder ein Mitglied der Schulgemeinschaft einen Verdacht hat, sollte dieser zunächst dokumentiert und eine Ansprechperson (Schulsozialarbeit, Schulseelsorge oder ein Mitglied des Schutzkonzeptes) konsultiert werden. (Eine Dokumentationsvorlage ist im Punkt 7.4 zu finden)

2. Die **Vertrauensperson** überprüft die gemeldeten Informationen, um zu entscheiden, ob eine Meldung an die Schulleitung und/oder externe Stellen erforderlich ist. Gegebenenfalls wird für eine zusätzliche Beratung die **Insofa** hinzugezogen (s. Ansprechpartner Punkt 5.2).

Im Verdachtsfall werden **keine eigenständigen Ermittlungen** durchgeführt. Die Lehrkräfte sollen dokumentieren und so weit wie möglich Unterstützung bieten. Den Handlungsleitfäden und Interventionsplänen (Punkt 6) ist Folge zu leisten.

Nach einer Meldung an die ADD wird die **Schulleitung** regelmäßig aktuelle Sachstände einfordern.

3.2 Einbeziehung externer Stellen

Sobald ein ernstzunehmender Verdacht besteht, sind externe Fachkräfte und, bei hinreichendem Verdacht, das Jugendamt einzubeziehen (s. Punkt 5 „Ansprechpartner“). Die Einbeziehung der Polizei ist erforderlich, wenn der Verdacht auf eine strafbare Handlung besteht.

In allen Fällen ist der Schulleiter vorab zu informieren.

3.3 Schutz der Lehrkräfte

3.3.1 Vermeidung falscher Anschuldigungen

Lehrkräfte und das gesamte Schulpersonal sollen durch klare Dokumentation und direkte Unterstützung durch die Vertrauenspersonen vor falschen Anschuldigungen geschützt werden. Anschuldigungen sollen der Schulleitung gemeldet werden. In einem vertraulichen Gespräch mit der Schulleitung werden die Anschuldigungen verifiziert bzw. falsifiziert.

Ein achtsamer Umgang nach dem Verhaltenskodex führt zu einer Minimierung der Wahrscheinlichkeit von Falschanschuldigungen. Darüber hinaus stellt die Schule sicher, dass Mitarbeitende durch Schulungen und klare Richtlinien über angemessenes Verhalten informiert sind, um Missverständnisse zu minimieren.

3.3.2 Unterstützungsangebote

Bei Verdachtsfällen erhalten betroffene Lehrkräfte Zugang zu Beratungsangeboten und psychologischer Unterstützung (s. Ansprechpartner).

3.4 Dokumentation eines Verdachtsfalls

Alle Wahrnehmungen, Verdachtsmomente und Informationen, die eine Lehrperson betreffen, müssen in einer personenbezogenen **Vorgangsakte** sorgfältig und detailliert dokumentiert werden. Die Dokumentation erfolgt nach den vorgegebenen Mustern (s. Anhang 7.4).

Die Vorgangsakten sind in einem gesonderten Ordner aufzubewahren. Dieser Ordner wird am selben Ort wie die Personalnebenakten aufbewahrt. Zugang zu diesem Ordner haben nur Mitglieder der Schulleitung und der Personalrat im Beisein eines Schulleitungsmitgliedes. Dem Personalrat ist Einblick in die Vorgangsakte zu gewähren, wenn er die Interessen einer betroffenen Person vertritt.

Die Vorgangsakte wird bis zum Abschluss des Vorgangs durch die Schulleitung aufbewahrt. Danach wird die Vorgangsakte je nach Falllage und im Einklang mit geltendem Recht und der Dienstordnung bzw. dem Personalaktenrecht, auf Verlangen der zuständigen/vorgesetzten Behörden bzw. auf Weisung, diesen Behörden entweder übergeben oder vernichtet.

Alle Wahrnehmungen, Verdachtsmomente und Informationen, die die Schülerschaft betreffen, müssen in einer **„Fallakte“** sorgfältig und detailliert dokumentiert werden. Die Dokumentation erfolgt nach dem vorgegebenen Mustern (s. Anhang).

Die Fallakten sind ebenfalls in einem gesonderten Ordner aufzubewahren. Dieser Ordner wird in der Obhut der Schulleitung verwahrt. Die Schulleitung entscheidet in eigener Verantwortung über die Freigabe von Informationen an dritte Personen.

In der Regel gilt eine **Verwahrzeit** der Fallakten **von längstens fünf Jahren**. Die Fallakte ist nach dieser Zeit zu vernichten. Wenn Vermutungen oder Vorwürfe hinreichend widerlegt werden, entfällt eine Verwahrzeit.

Es gilt in allen Fällen die Vertraulichkeitspflicht.

3.5 Strafrechtliche Aspekte und Selbstschutz

3.5.1 Rechtliche Beratung

Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, ist juristische Beratung sinnvoll, um sicherzustellen, dass die Handlung im rechtlichen Rahmen bleibt.

3.5.2 Meldepflicht

In Fällen, die eine strafrechtliche Relevanz haben (z. B. bei dringendem Verdacht auf Missbrauch, s. §184 StGB), besteht eine Meldepflicht gegenüber den zuständigen Behörden, um eine unterlassene Hilfeleistung zu vermeiden. Lehrkräfte sind verpflichtet einzugreifen, den Vorgang der Schulleitung zu melden und die Polizei sowie die Eltern des Kindes/Jugendlichen zu informieren.

3.5.3 Vermeidung von Selbstgefährdung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollten sich strikt an die Meldewege halten und **keine selbstständigen Ermittlungen oder Gespräche mit Verdächtigen** führen, um sich selbst nicht strafbar zu machen. Eigenmächtiges Handeln kann Täterinnen und Täter bei der Tatverschleierung helfen und ggf. zu einer Strafvereitelung führen.

3.6 Beschwerden durch die Schülerschaft

Feedback **in jeglicher Form** durch die Schülerschaft wird berücksichtigt. Bei einer Anzeige aus der Schülerschaft ist nach Punkt 3.1 zu verfahren.

Folgende Beschwerdewege werden der Schülerschaft ermöglicht:

- persönliche Ansprache aller Lehrkräfte sowie der Schulsozialarbeit
- Klassensprecher
- Schülervertretung
- SV-Kasten (anonym)
- Paten der 5. Klassen

3.7 Überprüfung und Anpassung d. Beschwerdemanagements

Regelmäßiges Feedback zur Wirksamkeit des Beschwerdemanagements von allen Beteiligten hilft, das Verfahren zu verbessern und anzupassen.

4. Präventive Maßnahmen an der Freiherr-vom-Stein Realschule plus

4.1 Definition

Prävention im Allgemeinen beinhaltet:

- Förderung der Wertschätzung und Gleichbehandlung zwischen Kindern und Jugendlichen
- Ein respektvoller Umgang miteinander, sowohl verbal als auch nonverbal,
- Einhaltung und Vermittlung gesellschaftlicher Normen und Werte, die im Einklang mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung stehen
- Akzeptanz zeigen für die Entwicklung der Geschlechtsidentität
- Sensibilisierung für das Thema „sexueller Missbrauch“, um Signale deuten und Handlungskompetenzen gewährleisten zu können

Sexuelle Gewalt kann nur dann aufgedeckt werden, wenn die Betroffenen das Gefühl haben, darüber sprechen zu dürfen, ohne Nachteile zu erfahren. Daher ist es uns wichtig, dass diese Thematik Beachtung findet. Dies verantwortungsvoll zu thematisieren, trägt dazu bei, von einer subjektiven zu einer objektivierten Fallwahrnehmung zu gelangen. Es ist unerlässlich, eigene Handlungen und Einstellungen zu reflektieren.

4.2 Unterrichtsinhalte an der Freiherr-vom-Stein Realschule plus

Wir, die Freiherr-vom-Stein Realschule plus, sehen es als unsere Aufgabe, nicht nur ein Ort des Lernens und der Wissensvermittlung zu sein, sondern auch ein Ort des positiven Miteinanders, an dem Achtsamkeit eine große Rolle spielt. Unsere Schule soll ein Schutzraum sein, an dem persönliche Grenzen geachtet werden. Die Möglichkeit, im Notfall hier Rat und Hilfe zu bekommen, soll unserer Schülerschaft bewusst sein.

Hierzu ist es notwendig, dass Kinder und Jugendliche im Schulalltag, curricular und extracurricular dafür sensibilisiert werden, um ihnen zu ermöglichen, eigene starke Identitäten zu entwickeln.

Das Schutzkonzept soll Eingang in den Unterricht der verschiedenen Fächer finden. Die Fachkonferenzen erhalten zu diesem Zweck den Auftrag, Möglichkeiten der Integration von Inhalten des Schutzkonzeptes in den Fachunterricht regelmäßig zu aktualisieren und in ihren Arbeitsplänen auszuweisen.

Folgende extracurriculare Angebote sind bereits umgesetzt:

- Medienkompetenztraining (5. und 7. Jahrgangsstufe)
- Suchtprävention
- informative Polizeibesuche

4.3 Angemessener Umgang mit digitalen Medien

Unsere Schule fördert die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, indem sie sowohl grundlegende Kenntnisse als auch fortgeschrittene Fähigkeiten im Umgang mit Standardsoftware, Internetanwendungen und digitalen Endgeräten vermittelt. Zur Verfügung steht dafür ein vollständig ausgestatteter Computerraum sowie ein sicheres, schuleigenes Netzwerk mit Internetzugang. Ein Großteil der Klassenräume ist zusätzlich mit interaktiven Whiteboards oder Beamern sowie WLAN ausgestattet, was digitale Lernmethoden im Unterricht unterstützt.

Bereits in den **Jahrgängen 5 und 6** erhalten die Schülerinnen und Schüler eine informationstechnologische Grundbildung. Seit 2020 liegt hierbei ein besonderer Fokus auf der Arbeit mit digitalen Devices, wodurch ein sicherer und produktiver Umgang mit diesen digitalen Tools erlernt wird. Sie erwerben erste Kompetenzen im Import und Export von Dateien, der Teilnahme an Onlinebesprechungen, parallelem digitalen Arbeiten an Dateien und im Umgang mit verschiedenen Lernplattformen wie classroom, Fobizz, PlanetSchule, Sofatutor und Kahoot.

Ein wichtiger Bestandteil des Konzepts ist die Schulung der Kinder und Jugendlichen für eine reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Medien. Dazu gehört die Fähigkeit zur kritischen Internetrecherche, zur Bewertung von Quellen und zur Differenzierung zwischen verlässlichen und zweifelhaften Inhalten. Workshops und Medienprojekte mit externen Fachleuten helfen, Bewusstsein für einen vorsichtigen Umgang mit persönlichen Daten und sozialen Netzwerken zu schaffen.

Zusätzliche Maßnahmen und Projekte für den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien:

Klassenstufe 6/7:

Projekt zur Medienerziehung mit Schwerpunkten auf sicherem Internet- und Chatverhalten. Inhalte umfassen Themen wie die Nutzung von Kommunikationsplattformen (WhatsApp und ähnliche Dienste), Privatsphäre-Einstellungen, das bewusste Teilen persönlicher Informationen und Sicherheitsstrategien für sich selbst und andere.

Klassenstufe 8:

Ein Workshop zur Sensibilisierung gegen Cybermobbing und das Projekt „Vielfalt gegen Gewalt“, das Aspekte wie Respekt und Toleranz in digitalen Medien behandelt.

Um die Medienkompetenz nachhaltig zu fördern, wird das Konzept durch regelmäßige Schulungen der Lehrkräfte ergänzt, die als Vorbilder für den sicheren Umgang mit digitalen Medien fungieren. Ein kontinuierliches Monitoring und klare Regeln zur Mediennutzung an der Schule unterstützen diese Ziele und tragen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor digitaler Gewalt und Belästigung bei.

“Schau hin, was Dein Kind im Netz macht!”

Eltern werden in regelmäßigem Abstand in Zusammenarbeit mit der Polizei auf (hybriden) Infoabenden auf Gefahren im Netz für Kinder und Jugendliche informiert und beraten.

Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen auch regelmäßig für den richtigen Umgang mit unaufgefordert zugesandten verbotenen Material (siehe Vorlagen, Vordrucke)

5. Ansprechpartner und Fortbildungen

Liegt ein (Verdachts-) Fall von Kindeswohlgefährdung oder gar sexueller Gewalt vor, ist es wichtig, nicht nur innerhalb unserer Schule spezielle Ansprechpartner zu haben, sondern auch Fachleute oder Kooperationspartner, die auf solche Fälle spezialisiert sind, welche man für eine Einschätzung und Entscheidungsfindung zum korrekten Vorgehen einbeziehen kann. So können Fehlentscheidungen vermieden werden. Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden. Darüber hinaus stehen dem Schulkollegium verschiedene Fortbildungsangebote zur Verfügung.

5.1 Ansprechpartner innerhalb der Freiherr-vom-Stein Realschule plus

Unsere Schule verfügt über mehrere Ansprechpersonen, um Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu finden.

Dazu gehören:

- Vertrauenslehrkraft
- Schulsozialarbeit
- Schulseelsorge
- Mitglieder des Schutzkonzeptes

5.2 Weitere Ansprechpartner

Hilfe für Kinder und Jugendliche:

- Nummer gegen Kummer 116 111 und/oder 0800 111 0 333
- #keinKindalleinlassen
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Tel. 0800 22 55 530
- <https://www.schreibenstattschweigen.de/>

Hilfe für Erziehungsberechtigte:

- Elterntelefon – Nummer gegen Kummer: Tel. 0800 1110550
- Hilfetelefon der BZgA Hilfe: Tel. 0800 23 22 783
- www.kindergesundheit-info.de/coronavirus-elterninformationen/

Hilfe für Frauen:

- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: Tel.08000 116016

Hilfe für Helfende:

- Medizinische Kinderschutzhotline: Tel. 0800 19 21 000

Kinderschutzdienst Westerwald (Insofa - "insoweit erfahrene Fachkraft")

Danziger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon: 02661-20946900

E-Mail: ksd@lv-rlp.drk.de

www.kijufa.drk-rlp.de

Sprechzeiten: Mo: 11:00 – 12:30 Uhr, Di und Do: 10:00 – 12:00 Uhr (außerhalb der Sprechzeiten
Kontaktaten zum Rückruf hinterlassen)

Schulpsychologisches Beratungszentrum Koblenz

Luisenstraße 1 – 3, 56068 Koblenz

Telefon: 0671 97012550

E-Mail: schulpsychB.Koblenz@pl.rlp.de

Präventionsbüro Ronja

Prävention von sexualisierter Gewalt, Neustraße 43, 56457 Westerburg (RLP)

Träger: Frauen gegen Gewalt e.V. Westerburg,

Telefon: 02663-911823 oder 0170-1110290

Webseite: <https://notruf-westerburg.de>

Sprechzeiten: Mo.-Fr.: 08:30-12:30 Uhr

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Diezer Str. 10, 65549 Limburg (Hessen)

Träger: Gegen unseren Willen e.V.

Telefon: 06431-92343

Webseite: <https://www.gegen-unseren-willen.de>

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 09:00-12:00 Uhr; Mo+Mi: 13:00-16:00 Uhr

Kinderschutzdienst Koblenz

Mayer-Alberti Straße 11, 56070 Koblenz (RLP)

Telefon: 0261-38899

Webseite: <https://www.kinderschutzbund-koblenz.de/>

Sprechzeiten: Mo-Do: 09:00-16:00 Uhr ; Fr: 09:00-12:00 Uhr

Kinderschutzdienst Rhein-Lahn

+49 2621 92 08 -67 u. -68

+49 2621 92 08 92

kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de Caritas-Zentrum

Gutenbergstraße 8

56112 Lahnstein

UBSKM:

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Amt der
Bundesregierung)

5.3 Digitale Informationsseiten

- [Trau Dich! : Home \(trau-dich.de\)](http://trau-dich.de)
- [Aktuelles vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - bff Frauen gegen Gewalt e.V. \(frauen-gegen-gewalt.de\)](http://frauen-gegen-gewalt.de)
- [WAS HILFT – gegen sexuelle Gewalt](http://was-hilft.de)
- [Startseite - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch \(hilfe-portal-missbrauch.de\)](http://hilfe-portal-missbrauch.de)
- [Frauennotruf Koblenz | | Fach- und Beratungsstelle zu Sexualisierter Gewalt | Frauennotruf Koblenz \(frauennotruf-koblenz.de\)](http://frauennotruf-koblenz.de)
- [Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](http://zartbitter.de)
- [TelefonSeelsorge® Deutschland | Sorgen kann man teilen. 0800/1110111 · 0800/1110222 · 116123. Ihr Anruf ist kostenfrei.](http://telefonseelsorge.de)
- [Willkommen bei der bke-Jugendberatung! | bke Onlineberatung \(bke-beratung.de\)](http://bke-beratung.de)
- [Kinderschutz-Zentren – Wir setzen uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Denn nur ein Alltag ohne Gewalt schafft die Voraussetzung dafür, dass Kinder die Fähigkeit erlangen, emotionale Bindungen mit Menschen einzugehen, eigene Gefühle zu entwickeln und zu selbstbewussten und selbstständigen Individuen heranzuwachsen.](http://kinderschutz-zentren.de)
- [Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche \(nummergegenkummer.de\)](http://nummergegenkummer.de)

5.4 Empfohlene Fortbildungsangebote für alle Mitarbeitenden der Freiherr-vom-Stein Realschule plus

Bundesweite Online-Fortbildung zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem

Missbrauch: Was ist los mit Jaron?

- www.was-ist-los-mit-jaron.de
- Entwicklung aus UBSKM-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“
- Angebot für alle im Schulleben Handelnde
- Dauer: 2 - 4 Stunden
- Freier Zugang, kostenlose Nutzung
- Teilnahmebestätigung durch Anmeldung möglich
- Vermittelt Benutzern praxisnah anhand von schulischen

Alltagssituationen Basiswissen zu sexuellem Missbrauch und damit

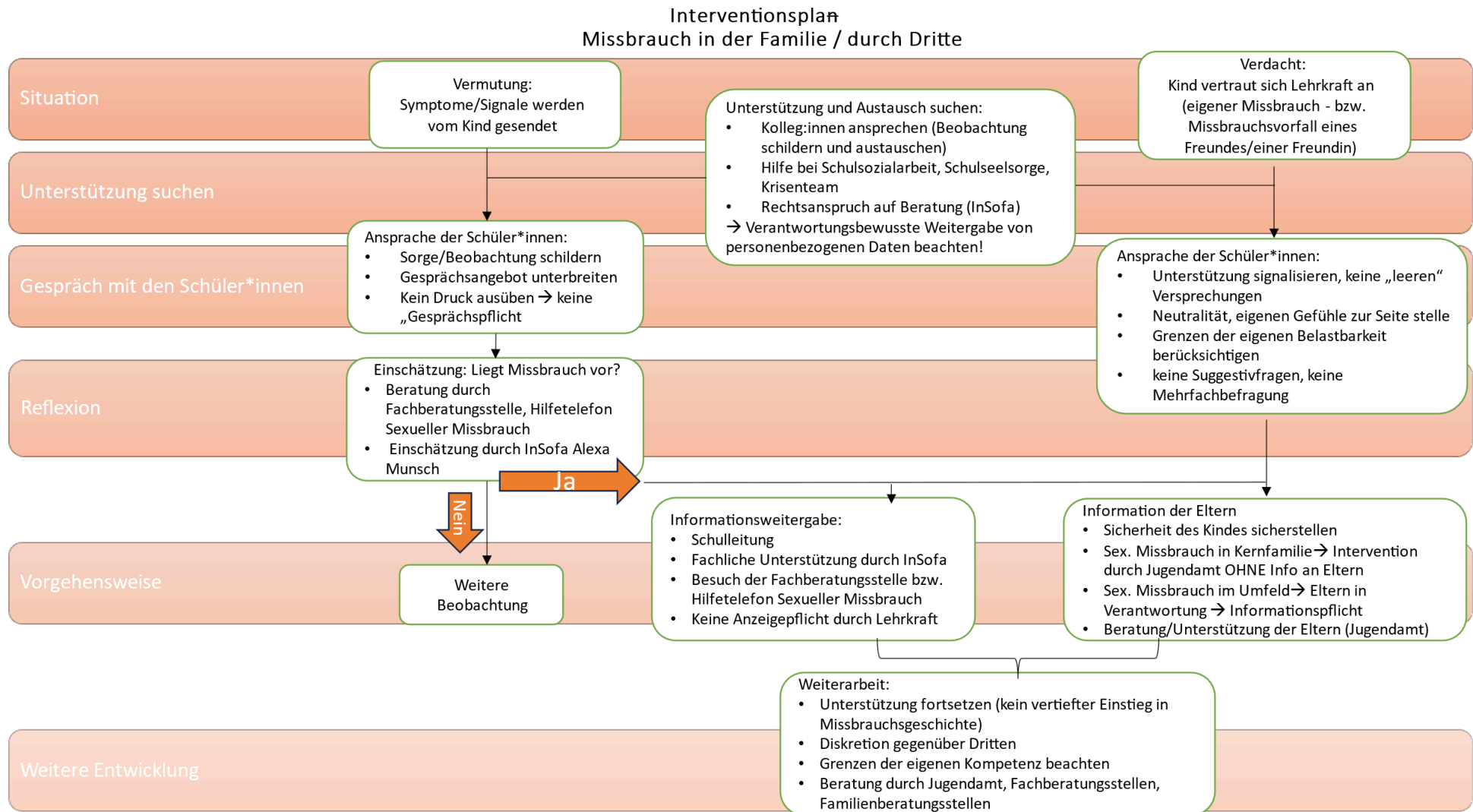
Handlungssicherheit im Kinderschutz.

Zeichentrickfilm als innerschulisches Fortbildungsmaterial: Blick hinter die Maske

- Film von Ursula Enders, Dorothee Walters und David Figur

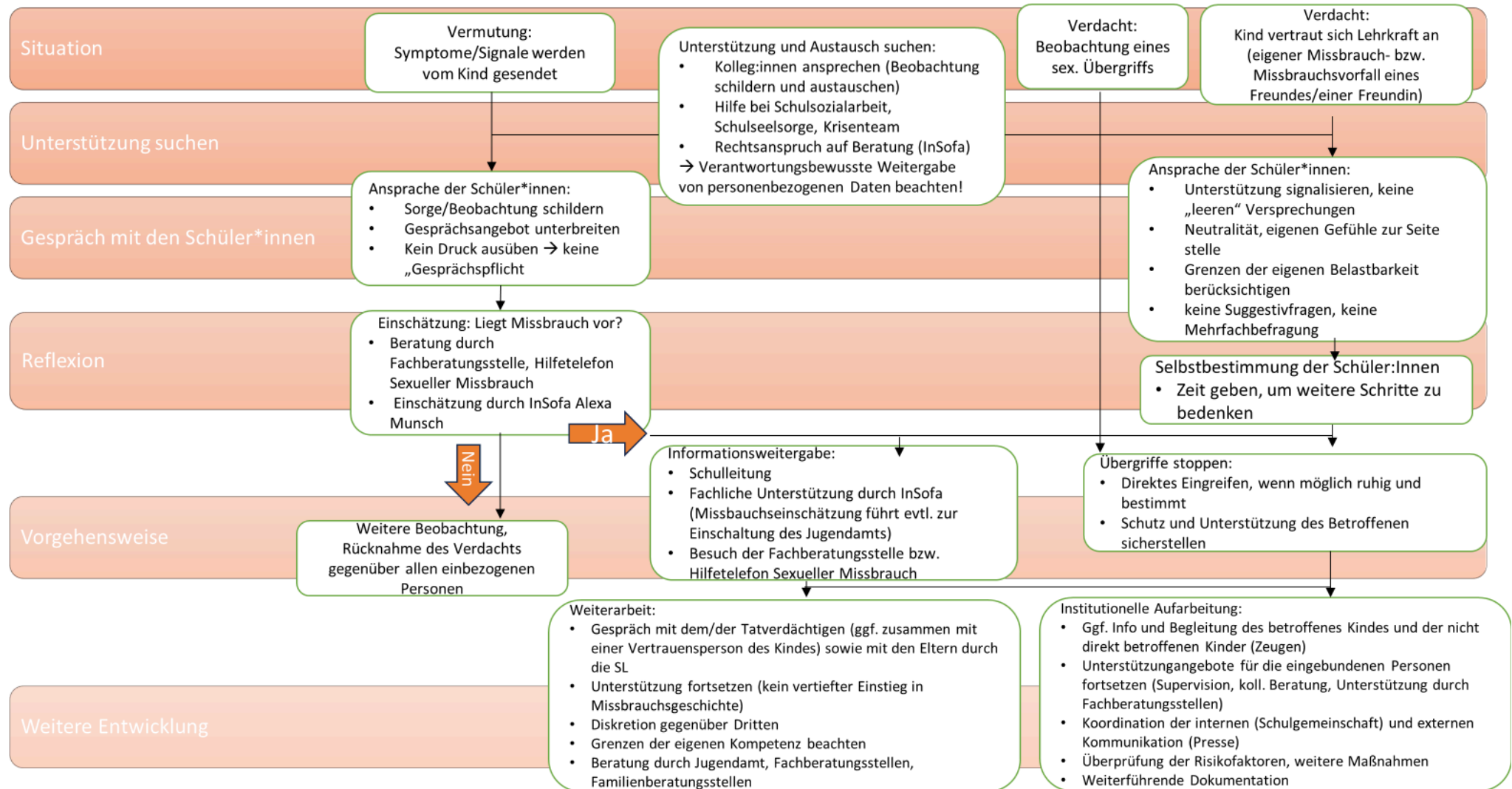
6. Handlungsleitfäden und Interventionspläne

6.1 Interventionsplan – Missbrauch in der Familie / durch Dritte



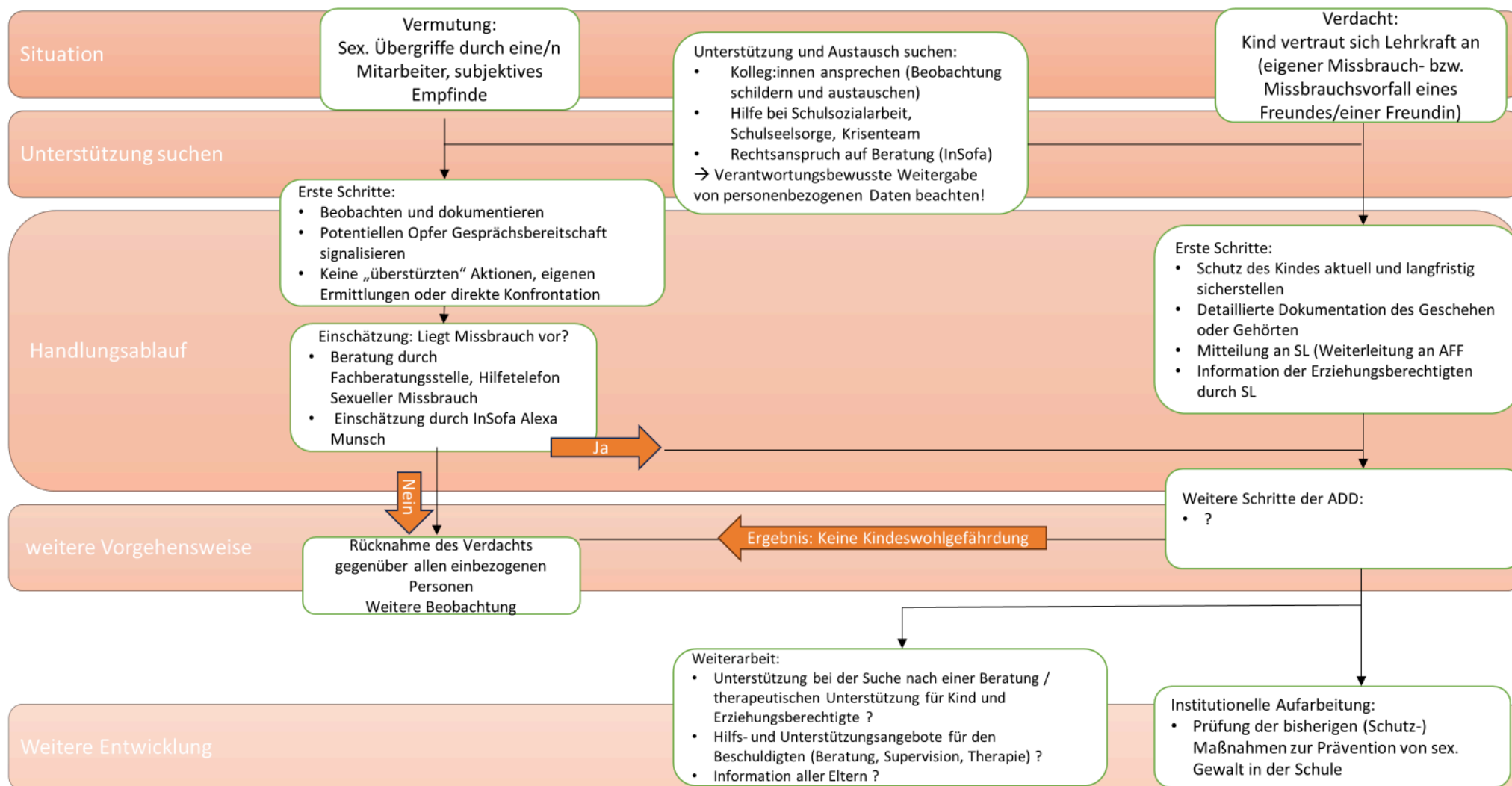
6.2 Interventionsplan – Missbrauch durch Mitschüler*innen

Interventionsplan – Missbrauch durch Mitschüler*innen

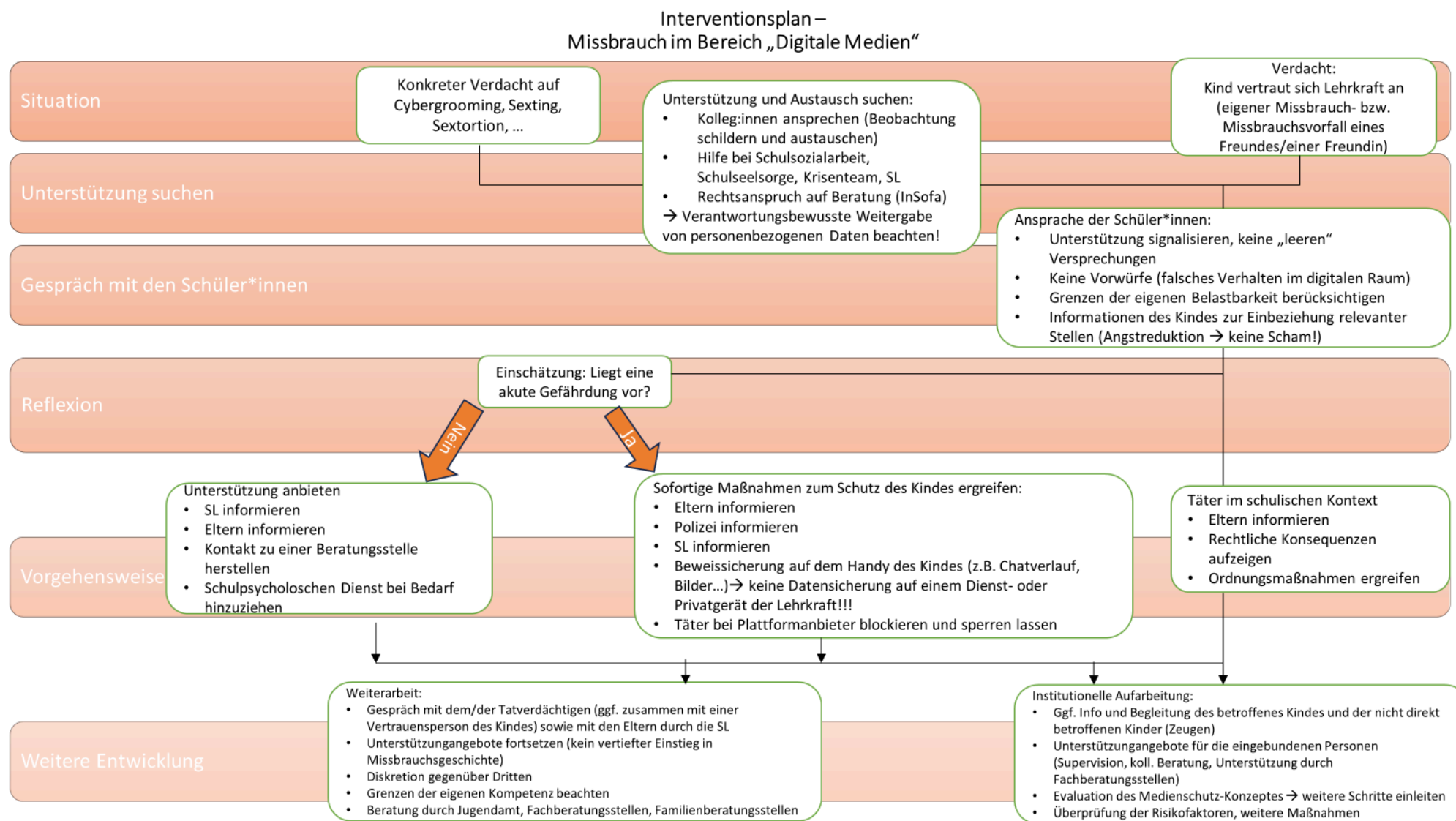


6.3. Interventionsplan – Missbrauch durch Mitarbeitende an der Freiherr-vom-Stein Realschule plus

Interventionsplan – Missbrauch durch Mitarbeitende an der FvS



6.4 Interventionsplan – Missbrauch im Bereich „Digitale Medien“



7. Vorlagen, Vordrucke

7.1 Kenntnisnahme

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft ausgehändigt und eine Kenntnisnahme über den Verhaltenskodex dokumentiert.

Wir halten folgende Verhaltensweisen ein:

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir fördern die Entwicklung der Lernenden zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, achten ihre Rechte und respektieren ihre Würde.

Wir behandeln unsere Schutzbefohlenen, Lehrkräfte und alle Angestellten der Schule mit Respekt. Unser Verhalten ist von Akzeptanz und Toleranz geprägt; wir achten stets auf einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz, setzen bewusst eigene Grenzen und respektieren die Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen anderer.

Diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat lehnen wir ab und beziehen aktiv Stellung dagegen.

Wir sind uns unserer besonderen Rolle als Vorbilder sowie unserer Vertrauens- und Autoritätsposition gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Pädagogische Maßnahmen müssen angemessen, transparent und direkt auf das Fehlverhalten bezogen sein. Willkür, Unterdrückung, Bloßstellung, unangemessene / unsachgemäße Drohungen oder das Schüren von Angst lehnen wir ab.

Bei Wahrnehmung von Grenzverletzungen leiten wir unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen für die Betroffenen ein. Wir hören aufmerksam zu, wenn uns Schutzbefohlene anvertrauen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt zugefügt wurde und nehmen jede solche Anzeige ernst.

Wir informieren uns über die Verfahrenswege und die zuständigen Ansprechpartner an der Freiherr-vom-Stein Realschule plus und suchen bei Bedarf Unterstützung und Beratung.

Uns ist bewusst, dass jede Form sexueller Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Ort, Datum, Unterschrift

7.2 Distanzierungserklärung

Diese Distanzierungserklärungen dienen der Selbstabsicherung und dokumentieren, dass die Lehrkraft sofort und transparent auf den Erhalt potenziell verbotener Inhalte reagiert hat. Eine schriftliche Distanzierung sollte folgendermaßen aussehen:

1. An den Versender:

Ich distanziere mich ausdrücklich von den zugesandten Inhalten und lehne jede Form der Verbreitung, Nutzung oder Speicherung solcher Inhalte ab.

1. An die Schulleitung:

betr.: Schriftliche Distanzierung von zugesandten mutmaßlich verbotenen Inhalten.

Datum: _____

Name der Lehrkraft: _____

Schule: Freiherr-vom-Stein Realschule plus

Hiermit erkläre ich, [Name der Lehrkraft], dass mir am [Datum und ggf. Uhrzeit einfügen] über [Kommunikationsweg, z. B. E-Mail, WhatsApp, etc. einfügen] unaufgefordert digitale Inhalte zugesandt wurden, die ich als möglicherweise verboten einschätze. Ich distanziere mich ausdrücklich von den zugesandten Inhalten und lehne jede Form der Verbreitung, Nutzung oder Speicherung solcher Inhalte ab.

Nach Erhalt habe ich die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Die Inhalte wurden nicht anderweitig gespeichert, weitergeleitet oder verarbeitet.
- Ich habe die Situation schriftlich dokumentiert und die Meldung an die Schulleitung gemacht, um eine nachvollziehbare Vorgehensweise sicherzustellen.

Mit dieser Distanzierung erkläre ich, dass ich mich an die geltenden Gesetze und die internen Schutz- und Datenschutzregelungen der Schule halte und nicht beabsichtige, Inhalte dieser Art zu verbreiten oder gutzuheißen.

Ich bitte um Verständnis und Unterstützung zur Sicherstellung, dass diese Angelegenheit zügig und rechtskonform geklärt wird.

Unterschrift der Lehrkraft: _____

Ort/Datum: _____

7.3 Leitfaden für den Umgang mit unaufgefordert erhaltenen verbotenen Inhalten (Version für die Schülerschaft)

Falls du unaufgefordert Inhalte erhältst, die unangenehm, unpassend oder gar bedrohlich sind und möglicherweise Anspielungen auf Missbrauch oder andere verbotene Themen enthalten, ist es wichtig, dass du schnell und richtig reagierst. Hier sind einige Schritte, die dir helfen können:

Bleib ruhig und schau nicht weiter hin!

Auch wenn es sehr verstörend sein kann, solche Inhalte zu sehen, ist es wichtig, ruhig zu bleiben und dir bewusst zu machen, dass du nichts falsch gemacht hast. Schau nicht weiter hin und vermeide es, den Inhalt erneut zu öffnen.

Melde verbotene und verstörende Inhalte umgehend, aber leite sie niemals weiter!

Mache möglichst schnell eine Meldung darüber, dass du solche Inhalte erhalten hast. Du kannst einem vertrauenswürdigen Erwachsenen (z. B. deinen Eltern oder einer Lehrkraft) davon erzählen oder direkt mit der Polizei Kontakt aufnehmen.

Dokumentiere nur das Nötigste!

Bewahre Beweise auf, falls notwendig. Ein einfacher Screenshot kann hilfreich sein, aber stelle sicher, dass du diese Beweise niemandem außer einer vertrauenswürdigen Person zeigst, die dir helfen kann. Das Weiterleiten dieser Inhalte ist nicht erlaubt und kann dich und andere in Gefahr bringen.

Gib dem Absender keine Antwort!

Antworte nicht auf die Nachricht oder den Inhalt. Falls es eine unbekannte Person ist, vermeide jeglichen Kontakt. Schütze dich, indem du den Absender blockierst oder ignorierst, je nach den Möglichkeiten der Plattform.

Lass Dein Gerät umgehend durch einen Profi überprüfen!

Manchmal kann es sein, dass solche Inhalte durch infizierte Links oder unsichere Websites auf deinem Gerät landen. Bitte einen Erwachsenen, dein Gerät zu überprüfen oder es zu einem Profi zu bringen, um sicherzustellen, dass es keine Schadsoftware gibt.

Suche Dir emotionale Unterstützung!

Das Erhalten solcher Inhalte kann verstörend sein und Gefühle wie Angst, Ekel oder Wut hervorrufen. Es ist vollkommen in Ordnung, darüber zu sprechen und Unterstützung zu suchen. Wende dich an eine Vertrauensperson oder nutze Angebote deiner Schule, die dir zuhören und weiterhelfen können.

Weitere Ansprechpartner

Solltest du nicht direkt an der Schule darüber sprechen wollen, gibt es zusätzliche Anlaufstellen, die dir helfen können, z. B. die "Nummer gegen Kummer" (für Deutschland: 116 111), bei der du anonym und kostenlos über solche Themen sprechen kannst.

Wichtig:

Du bist niemals selbst schuld, wenn dir solche Inhalte geschickt werden. Verbotene Inhalte zu empfangen oder zu sehen ist kein Vergehen, und die Schule sowie deine Familie stehen hinter dir, um dir zu helfen und dich zu schützen.

7.4 Dokumentationsvorlage bei einem Vorfall/Verdacht

Vorfall: [Meldeprotokoll](#)

Verdacht: Eine gute [Beobachtungsdokumentation](#) kann tabellarisch erfolgen.

Name der LK _____	Name des Betroffenen, Klasse _____
-------------------	------------------------------------

Uhrzeit, Datum, Ort, Anwesende	Beobachtung	Interpretation

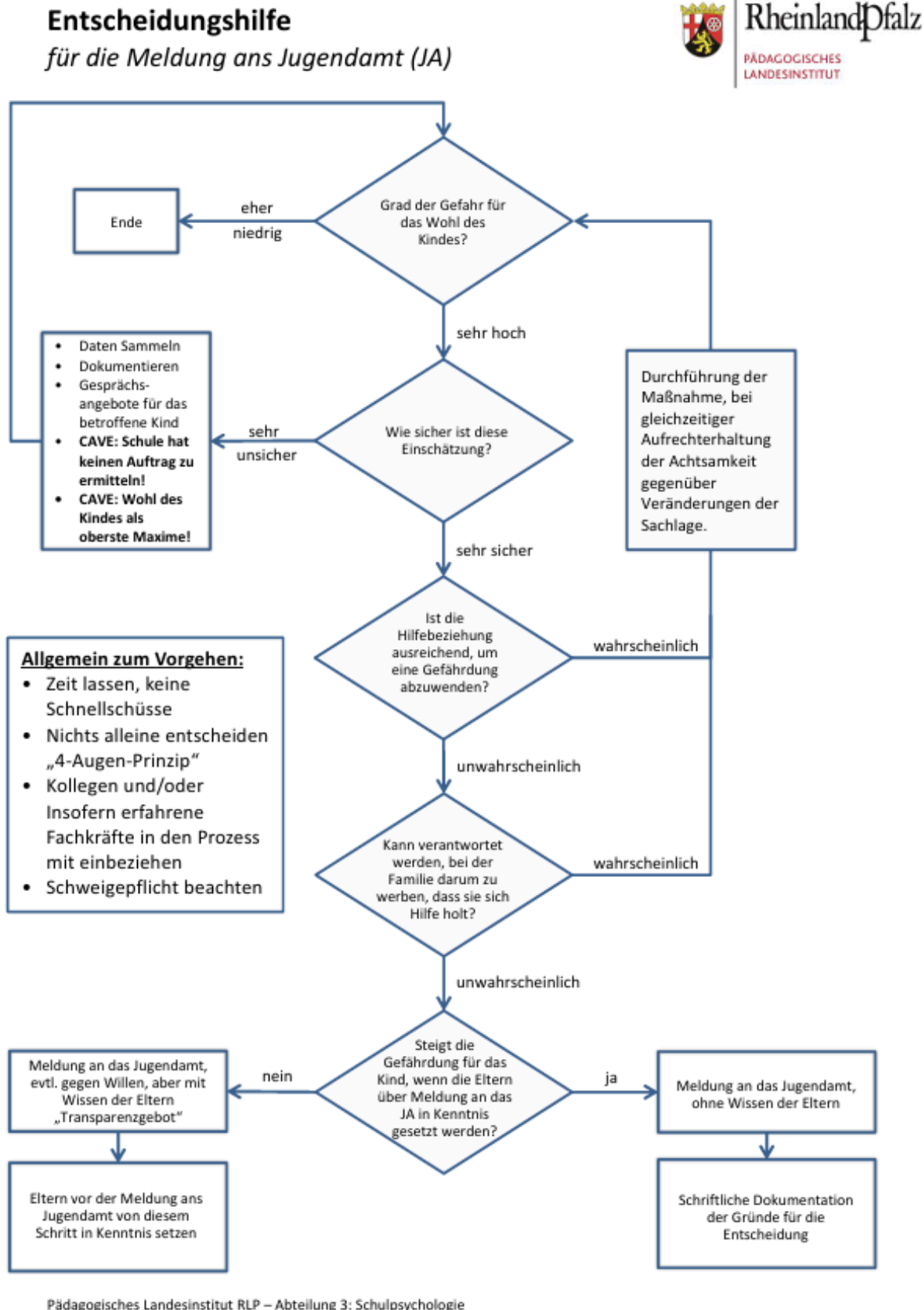
Sollen die Handlungsoptionen aufgrund einer Hypothese reflektiert werden, so ist auch diese Reflexion festzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass anhand einer Hypothese mehrere Handlungsoptionen zu eruieren sind. Diese Vorlagen dienen auch der schriftlichen Dokumentation der Gründe für die Entscheidung bei Meldung eines Verdachtfalles an das Jugendamt, OHNE Wissen der Eltern (s. 7.5).

Hypothese: _____
Einschätzung der Konsequenzen möglicher Handlungsoptionen

Art der Intervention	Pro	Contra
Keine Intervention		
Intervention 1		
Intervention 2		

Fazit:

7.5 Entscheidungshilfe für die Meldung an das Jugendamt



Sollte der Verdacht bestehen, dass die Täterin oder der Täter ein enges Familienmitglied ist (z.B. Vater, Mutter), so erfolgt zum Schutze des Betroffenen eine Meldung an das Jugendamt ohne Wissen der Eltern / Erziehungsberechtigten. Besonders in dem oben genannten Fall müssen eine Beratung nach dem „4-Augen-Prinzip“ sowie die Konsultation der „Insofa“ erfolgen.

8. Links und Literatur

8.1 Links:

- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- <https://beauftragter-missbrauch.de/>
- <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>
- <https://www.dgfpi.de/startseite.html>
- <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/akteure-der-kinder-und-jugendhilfe.html>
- <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/unterstuetzen-staerken-schuetzen-/schutzvor-misshandlung-missbrauch-vernachlaessigung.html>
- klicksafe.de: Die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz

8.2 Literatur:

- <http://www.praevention-in-der-schule-bw.de/> (Seite 11)
- Handreichung sexualisierte Gewalt/Schulministerium NRW, Seite 15,16
- http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2020_wer_sind_die_taeter_taeterinnen.phs
- <https://www.wieschhofschule.de/seite/355611/nein-darf-sein!.html>
- https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/rr_datei_download.php?dateiid=4083
- Hessisches Kultusministerium, Hg. Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. 2. überarbeitete Auflage, 2017
- Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der Wilhelm-von-Oranien-Schule
- Schutzkonzept Schulgemeinde Unteres Ratzefeld
- Schutzkonzept der Realschule Wernersstraße
- Siehe: Fortbildungsveranstaltung: Sexualisierte Gewalt - Was das Krisenteam wissen sollte- Pädagogischen Landesinstituts Rheinland- Pfalz Abteilung 3 Schulpsychologie
- Siehe auch: Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe (Kapitel 3)
https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf